

Änderungsantrag

der Fraktion der DVU

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Bildung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtags und Wahl ihrer Mitglieder

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag Brandenburg bildet gemäß § 24 Absatz 1 Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz (BbgVerfSchG) eine Parlamentarische Kontrollkommission, der fünf Mitglieder angehören.
2. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat folgende Zusammensetzung:
 - SPD = 2 Mitglieder
 - CDU = 1 Mitglied
 - PDS = 1 Mitglied
 - DVU = 1 Mitglied

Begründung:

Nach dem Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetz ist die parlamentarische Opposition angemessen an der Bildung der Parlamentarischen Kontrollkommission zu beteiligen.

Diese angemessene Beteiligung ist jedoch nicht gegeben, wenn die Opposition nur mit einem Mitglied vertreten ist.

Darüber hinaus stellt der Antrag von SPD und CDU eine Diskriminierung der oppositionellen DVU-Fraktion aufgrund ihres völligen Ausschlusses aus der Parlamentarischen Kontrollkommission dar.

Um dies zu ändern, wurde der vorliegende Änderungsantrag konzipiert.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth
Fraktionsvorsitzende

Datum des Eingangs: 06.04.2005 / Ausgegeben: 06.04.2005